

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Stadt Oldenburg ist die zuständige Behörde für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Hinweis: Sofern Sie Leistungen vom Jobcenter Oldenburg erhalten, verwenden Sie bitte das Antragsformular des Jobcenters.

Ich beantrage ab folgendem Datum Leistungen für Bildung und Teilhabe:	
Für:	<p style="text-align: center;">mein Kind.</p> <p style="text-align: center;">mich (junge Erwachsene oder junger Erwachsener im Alter von 18 bis 24 Jahren).</p> <p style="text-align: center;">die untenstehende Person in meiner Funktion als...</p> <p style="text-align: center;">...Vormund. ... Betreuerin oder Betreuer.</p>
Falls Vormund, Betreuerin oder Betreuer: Name und Anschrift:	

Persönliche Daten von:	Kind/Schülerin/Schüler	Kindesmutter	Kindesvater
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Telefon:			
Nummer von OLCard:			
Geschlecht:	weiblich männlich divers	Angabe nicht erforderlich.	Angabe nicht erforderlich.

Bedarfsgemeinschaftsnummer (Bitte vollständig angeben):
 26106//

Folgende Leistungen der Bildung und Teilhabe werden beantragt:

Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule beziehungsweise Kindertageseinrichtung

Leistungen für die Mehraufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, der Kindertageseinrichtung und dem Hort

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
(zum 1. Februar und 1. August eines Jahres)

Hinweis: Die Beantragung von Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist nur erforderlich, wenn Sie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler unter 7 Jahren und über 14 Jahren fügen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung bei.

Hinweis:

Leistungen für die **Lernförderung** und für die **Schülerbeförderungskosten** müssen **gesondert** beantragt werden.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 60 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten beziehungsweise die meines Kindes im Rahmen der Beantragung und Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen über die Bildungskarte zur Kenntnis genommen. Hierbei wird von dem Anbieter der Bildungskarte die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt, wobei die Erhebung und Pflege der Daten dem Amt für Teilhabe und Soziales obliegt. Die Nutzung der Daten durch den Anbieter der Bildungskarte ist, außer zum Zweck der Überprüfung und Datensicherung, ausgeschlossen. In der bereitgestellten technischen Infrastruktur werden neben den Konto- und Abrechnungsdaten Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert. Für die Bereitstellung und den Betrieb der technischen Infrastruktur der Bildungskarte setzt die Stadt Oldenburg die Firma Syrcon GmbH als externen Dienstleister ein. Die Firma Syrcon GmbH ist als Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung vertraglich verpflichtet und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Stadt Oldenburg. Eine Nutzung der Daten durch den Dienstleister zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Caterer, Vereine und Lernförderanbieter) ist darauf beschränkt, dass Guthaben und Berechtigung nur in dem Fall übermittelt werden, in dem Sie oder Ihr Kind eine Leistung konkret in Anspruch nehmen und dort die Kartenummer bekannt ist. Die Herkunft des Guthabens (zum Beispiel Jobcenter Oldenburg oder Amt für Teilhabe und Soziales) ist für den Anbieter nicht feststellbar. Die Bildungskarte, die Sie oder Ihr Kind als Identitätsnachweis erhalten, ist mit einem integrierten Chip ausgestattet. Auf diesem Chip ist ausschließlich die Kartenummer gespeichert, die bei den Leistungsanbietern ausgelesen werden kann.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich dem Amt für Teilhabe und Soziales Oldenburg unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich stimme dem Austausch der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten mit den Anbietern, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erbringen (Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen, Horte, Schulen, Träger von Kindertagesstätten, Träger von Horten, Träger von Schulen, Anbieter von sozialen und kulturellen Angeboten), zu. Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständige Stelle den Bezug von zugrundeliegenden Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - , dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz) direkt abfragt. Diese Erklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §§ 67 fortfolgende Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - werden beachtet.

Oldenburg, den

Unterschrift Antragstellerin oder Antragssteller beziehungsweise Vormund, Betreuerin oder Betreuer